Durchführungsbestimmungen für den Nachwuchsspielbetrieb im KVF Chemnitz

Grundsätzlich gilt die Spielordnung (SPO) des Sächsischen Fußballverbandes (SFV) vollumfänglich.
Die Durchführungsbestimmungen des KVF Chemnitz gelten ab dem 01.07.2026.

1.Spielbetrieb allgemein:

a) **Spielfelder**

- In den Spielklassen der A- und B- Junioren wird auf Großfeld gespielt.
- In den Spielklassen der C- Junioren wird auf verkürztem Großfeld gespielt.
- In den Spielklassen der D- Junioren wird auf verkürztem Kleinfeld gespielt.
- In den Spielklassen der E- Junioren wird auf verkleinertem Viertelfeld gespielt.
- In den Spielklassen der F- und G- Junioren wird auf Festivalfelder gespielt.

b) **Spielberichtsbogen**

- In den Spielklassen der A- bis D- Junioren erfolgt die Anwendung und Benutzung des Spielbericht-online im DFBnet.

- Auf das ordnungs- und fristgerechte Ausfüllen des Spielberichtes wird auf §59 Absatz 17 „Spieldurchführung“ der SpO verwiesen.

c) **Spielerliste**

- Für die ordnungsgemäße und aktuelle Einhaltung der Spielberechtigungslisten in den Spielklassen der A- bis E- Junioren sind nach § 56 (Spielrecht) und § 67 Absatz 3 (Pass- und Spielrecht / Spielerfoto) der SpO des SFV die Vereine eigenverantwortlich.

d) **Spielverlegungen**

- Spielverlegungen sind ausschließlich über das DFBnet-Modul bis spätestens 5 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin zu beantragen. Bei Spielverlegungsanträgen innerhalb der angegebenen Frist, ist der Staffelleiter als auch der andere an dem Spiel beteiligte Verein telefonisch als auch per Mail über das Vereinspostfach im Vorfeld zu informieren.

- Auch geringfügige Verlegungen der Anstoßzeit bedürfen der Zustimmung durch den Gegner.

- Die Heimmannschaft ist verpflichtet, bei einem Platzwechsel (Rasenplatz - Kunstrasenplatz, Kunstrasenplatz - Rasenplatz), dies dem Staffelleiter als auch dem anderen am Spiel teilnehmenden Verein telefonisch **und** per Mail über das DfB-Postfach bis spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn mitzuteilen. Aus witterungsbedingten Gründen kann der Spielort am Spieltag geändert werden.

- Am letzten Meisterschaftsspieltag können die Anstoßzeiten, z.b. bei Vereinsfesten, geändert werden, wenn keinerlei Einfluss auf den Auf- oder Abstieg von Mannschaften gegeben ist. Der letzte Spieltag wird weiterhin an einem Tag durchgeführt.

e) **Ein- und Auswechslungen**

Für den Nachwuchsspielbetrieb (Meisterschaft und Pokal) im KVF gilt:

- Es wird auf Paragraf 56 Absatz 7 der SpO verwiesen.

f) **Wechsel innerhalb des Vereins**

- Beim Wechsel zwischen der höherklassigen und unterklassigen Mannschaft wird auf die SpO des SFV, §68 „Wechsel innerhalb des Vereins / Einschränkung der Spielerlaubnis“ verwiesen.

g) **Spielgemeinschaften**

- In allen Spielklassen unterhalb der Landesliga des SFV, sind Spielgemeinschaften entsprechend §46 Absatz 5c und §70 der Spielordnung SFV, möglich.

i) **Platzordnung**

Der Platzverein / Heimverein ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit auf seinem Platz verantwortlich. Dies gilt auch, sofern das Spiel auf neutralem oder gegnerischem Platz ausgetragen wird.

- Aktives Vorgehen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Gewalt, …
- Schutz des SRs, SR-Kollektivs und aller Spieler vor / während / nach dem Spiel
- keine Pyrotechnik vor / während / nach dem Spiel (inkl. Pausen)
- gekennzeichnete Ordner (3x bis 100 Z., ein weiterer je 100 weitere Zuschauer)
- Anzahl und Namen der Ordner sind im Ordnerbuch nachzuweisen, das dem Schiedsrichter zur Kenntnisnahme (vor dem Spiel) vorzulegen ist.
- Die Eintragung im Ordnerbuch ist durch den SR nach dem Spiel zu unterschreiben

Der Gastverein ist zu Folgendem verpflichtet:

- Beitragen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit
- keine Pyrotechnik vor / während / nach dem Spiel (inkl. Pausen)

- Mögliche und zumutbare Unterstützung des Heimvereins gewährleisten

- Die Sicherheitsrichtlinie des SFV (siehe sfv-online.de) gilt verbindlich für den kompletten Spielbetrieb im KVF Chemnitz.

j) **Ermittlung der Abschlusstabelle**

- Sollten zum Abschluss der Saison nicht alle Spiele absolviert worden sein bzw. können nicht mehr ausgetragen werden, so wird zur Ermittlung der Abschlusstabelle die Quotientenregelung als Grundlage genommen.

2.Kreispokal:

- Die Finalspiele werden stets auf einem Rasenplatz ausgetragen.

- Für die Austragung der Finalspiele, können sich Vereine bei der Geschäftsstelle bewerben. Die Spiele werden stets am selben Tag und am selben Spielort ausgetragen. Es wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen austragenden Verein und Kreisverband geschlossen.

- Mit Erreichen der Halbfinalspiele werden alle bis dahin erhaltene Verwarnungen (gelbe Karten) gelöscht. Das schließt eine zweite im Viertelfinale erhaltene Verwarnung ein. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt §58 Absatz 2c der SpO.

3.Hallenkreismeisterschaften und Hallenspielrunden:

- Die Hallenkreismeisterschaften/ Hallenspielrunden werden, nach Möglichkeit, entsprechend einer gesonderten Ausschreibung des KVF Chemnitz gespielt. Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften des KVF Chemnitz, welche sich entsprechend der Ausschreibung fristgemäß anmelden.

4.Technische Zone:

- Die technische Zone gilt für alle Spiele im Nachwuchsbereich des KVF Chemnitz (siehe Fußballregeln).

5.Anstoßzeiten:

- Die aufgeführten Spieltage / Anstoßzeiten sind Regelanstoßzeiten. Gesonderte Spieltage bzw. Anstoßzeiten sind mit der Abgabe der Mannschaftsmeldung zu beantragen. Ansonsten ist nach den Durchführungsbestimmungen Punkt 1d) Spielverlegungen, zu verfahren.

- Der Spieltag (Samstag oder Sonntag) wird entsprechend der Mannschaftsmeldung durch die Heimmannschaft definiert und ist bindend.

6.Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten:

- Schiedsrichter werden vom KVF in den Altersklassen der A- bis D- Junioren angesetzt.

- Der Schiedsrichteransetzer kann in begründeten Ausnahmefällen, nach vorheriger Absprache zwischen den Vorsitzenden der betreffenden Ausschüsse, Assistenten ansetzen.

7.Platzkommission:

- Pflichtspiele können wegen Unbespielbarkeit des Platzes nur durch den angesetzten Schiedsrichter abgesagt werden.
- Bei Absagen durch den Rechtsträger (z.b. Sportamt) ist der Staffelleiter zu informieren bzw. informiert der Staffelleiter die betreffenden Vereine telefonisch.

- Durch die Beauftragten der Platzkommission sind folgende Personen in folgender Reihenfolge zu informieren: 1. Staffelleiter, 2.Gastmannschaft, 3.Schiedsrichter.